Anfrage
Öffentliches WLAN in städtischen Gebäuden

Die Verfügbarkeit von öffentlichem WLAN ist inzwischen ein wichtiger Bestandteil moderner kommunaler Infrastruktur. Gerade in öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Mainz – etwa in Verwaltungsgebäuden, Bürgeramt und Ortsverwaltung, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Jugend- und Senioreneinrichtungen oder sonstigen stark frequentierten städtischen Einrichtungen – kann ein frei zugänglicher Internetzugang einen wichtigen Beitrag zu Servicequalität, Teilhabe und digitaler Nutzbarkeit öffentlicher Angebote leisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche städtischen Gebäude und Einrichtungen verfügen derzeit über ein öffentlich zugängliches WLAN?
   (Bitte nach Möglichkeit mit Angabe des jeweiligen Gebäudes, der Einrichtung sowie der Art des Zugangs.)

2. Welche weiteren städtischen Gebäude und Einrichtungen sollen noch im laufenden Jahr mit einem öffentlich zugänglichen WLAN ausgestattet werden?

3. Nach welchen Kriterien priorisiert die Verwaltung die Ausstattung städtischer Gebäude mit öffentlichem WLAN?

4. Gibt es einen Zeit- oder Ausbauplan für die weitere Ausstattung öffentlicher Gebäude mit WLAN über das laufende Jahr hinaus?
   (Falls ja: Welche Gebäude oder Gebäudekategorien sind dabei vorgesehen?)

5. Aus welchen Gründen ist die Nutzung eines WLAN-Zugangs ohne persönliche Zugangsdaten derzeit auf 120 Minuten begrenzt?

6. Prüft die Verwaltung, ob diese 120-Minuten-Begrenzung angepasst, verlängert oder aufgehoben werden kann?
   (Falls ja: mit welchem Ergebnis? Falls nein: warum nicht?)

Herr, Kathleen
Donner, Erik